

„Einmalzahlung“

## **IsarCardJob - V e r t r a g**

zwischen

der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, vertreten durch die  
Geschäftsführer Klaus Wergles und Alexander Freitag,

nachfolgend „MVV“ genannt,

beauftragt durch die Verbundverkehrsunternehmen im MVV,

und

der Landeshauptstadt München, vertreten durch

Oberbürgermeister Christian Ude,

nachfolgend „LH München“ genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Kauf und die finanzielle und administrative Abwicklung der von den Beschäftigten der LH München bezogenen IsarCardJob Zeitkarten mit jährlicher Zahlung.
- 1.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis bei der LH München oder ein Mandat als ehrenamtlicher Stadtrat, sowie die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung des jährlichen Gesamtbetrages für die IsarCardJob und der Servicepauschale der LH München.
- 1.3 Die Integration von Beschäftigten aus Beteiligungsgesellschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc. ist möglich. In der Anlage 1, die Teil dieses Vertrages ist, sind alle von der LH München integrierten Beteiligungsgesellschaften etc. aufgelistet.
- 1.4 Nach der Grundkonzeption des IsarCardJob-Vertrages erfolgt die Vertragsabwicklung über die jeweilige Firma, die Vertragspartnerin des MVV ist. Abweichend hiervon macht die LH München mit diesem Vertrag von der Möglichkeit Gebrauch, Servicepakete (finanzielle Abwicklung, Vertei-

lung und Datenpflege), die von der MVG Münchner Verkehrsgesellschaft mbH angeboten werden, in Anspruch zu nehmen; die MVG führt stellvertretend für alle Partner im MVV die vertrieblichen Angelegenheiten durch. Die Einzelheiten zu dem in Anspruch genommenen Servicepaket „1 Plus“ regelt Anlage 6.

1.5 Inhaltliche Veränderungen der Anlage 6 haben keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Sie bedürfen lediglich der schriftlichen Bestätigung der LH München als Auftraggeberin und der MVG als Dienstleistungserbringerin, sowie der schriftlichen Mitteilung an den MVV. Die Anlage 6, wird im Anschluss durch den MVV an die Veränderungen angepasst und der LH München zugesandt. Dies gilt in gleicher Weise bei der Beendigung der Inanspruchnahme von Servicepaketen.

## **2. Leistungsumfang**

Die IsarCardJob Karten werden mit jeweils 12-monatiger Geltungsdauer dem in Ziffer 1 genannten Personenkreis zu folgenden Konditionen angeboten:

- Der Rabatt kann nur bei Mindestabnahme von 100 Karten pro Jahr mit 12-monatiger Geltungsdauer durch den in Ziffer 1 genannten Personenkreis gewährt werden. Eine Aufzahlung durch die LH München zur Erreichung der Mindestabnahmemenge ist ausgeschlossen.
- Der Geltungsbereich umfasst die Zeitkartenringe 1 - 16 gemäß MVV-Tarifplan; mindestens jedoch zwei aneinander anschließende Ringe.
- Die IsarCardJob kann nur als personengebundene Zeitkarte erworben werden.
- Die Rabattstaffelung bei jährlicher Zahlung beträgt, bezogen auf die IsarCard Jahreskarte:
  - 5 % bei Abnahme von 100 – 999 Tickets pro Jahr .
  - 10% bei Abnahme von 1000 Tickets und mehr pro Jahr.

### **3. Finanzielle Abwicklung**

- 3.1 Maßgebend für die Inanspruchnahme der Rabatthöhe ist immer die für den 1. Geltungstag eines Abrechnungszeitraumes ausgestellte Anzahl an Tickets. Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate, gerechnet ab Beginn des IsarCardJob-Vertrages.
- 3.2 Eine Übersicht über die IsarCardJob Preise enthält die Anlage 2.
- 3.3 Die Bezahlung aller ausgegebenen IsarCardJob Karten erfolgt jährlich in einer Summe; der Abbuchungsbetrag gem. Anlage 2 ist zum 1. Geltungstag der IsarCardJob Karten fällig. Der Gesamtbetrag für die IsarCardJob wird entsprechend dem Servicepaket (Anlage 6) in einer Summe zum 1. Geltungstag der IsarCardJob von den Privatkonten des in Ziffer 1 genannten Personenkreises abgebucht.
- 3.4 Für die Preisberechnung der Jahres-/Teiljahreskarten ist der jeweilige Tarifstand am 1. Geltungstag der Jahres-/Teiljahreskarten maßgebend. Eine Erhöhung des MVV-Tarifs während der Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCardJob Jahreskarten führt zu keiner Nachbelastung.
- 3.5 Die LH München erklärt sich bereit, bei Zahlungsrückständen ihrer Beschäftigten, soweit durchführbar, die fälligen Beträge von den Bezügen der betroffenen Dienstkräfte einzubehalten und an die MVG weiter zu leiten.

### **4. Verfahren**

- 4.1 Die vertriebliche Abwicklung (Ticketing, etc.) und die Rechnungsstellung erfolgen durch die MVG Münchner Verkehrsgesellschaft mbH im Center Abonnement und Großkundenservice mit folgender Anschrift:
- MVG Münchner Verkehrsgesellschaft mbH  
Center Abonnement und Großkundenservice  
Emmy-Noether-Str.2, 80287 München  
Tel: (089) 2191-3282; Fax: (089) 2191-2378  
E-Mail: isarcardjob@mvg.swm.de
- 4.2 Die LH München erfasst grundsätzlich alle Beschäftigten, die eine IsarCardJob wünschen, mit den erforderlichen Angaben in einer Sammelbestellung mit dem elektronischen Bestellschein (Anlage 3) und sendet diesen per E-Mail an die MVG Münchner Verkehrsgesellschaft mbH Center Abonnement und Großkundenservice.

- 4.3 Die Ausgabe der Tickets und die Abrechnung mit den Beschäftigten erfolgen nach der Grundkonzeption des IsarCardJob-Vertrages grundsätzlich intern durch die Firma, die Vertragspartnerin des MVV ist. Aufgrund der Inanspruchnahme des MVG-Servicepaketes gemäß Anlage 6 durch die LH München werden die Tickets durch die MVG direkt an die Privatanschrift des Beschäftigten gesandt. Auch die Abrechnung mit den Beschäftigten erfolgt aufgrund des in Anspruch genommenen MVG-Servicepaketes unmittelbar durch die MVG.
- 4.4 Entsprechend dem MVG Servicepaket (Anlagen 4 und 6) sind Mitteilungen über Änderungen, Kündigungen, Anträge auf Erstattungen etc. mit beiliegendem Serviceauftrag (Anlage 5) durch die Beschäftigten direkt an die MVG, Center Abonnement und Großkundenservice, zu senden.
- 4.5 Weitere Details der Vertragsabwicklung sind der Anlage 4, Details zu den in Anspruch genommenen Servicepaketen der MVG der Anlage 6 zu entnehmen.

## **5. Laufzeit und Kündigung**

- 5.1 Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Dies gilt in gleicher Weise für die Regelungen der Anlage 6 (vgl. hierzu Punkt 1.5 dieses Vertrages).
- 5.2 Darüber hinaus kann dieser Vertrag vorzeitig mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn eine wesentliche Änderung der bei Vertragsabschluss bestehenden und maßgebenden Umstände bei einem oder beiden Vertragspartnern eintritt. Als wesentliche Änderung ist insbesondere anzusehen,
- wenn sich Struktur oder Preise des MVV-Tarifs grundlegend ändern oder
  - wenn sich bei der LH München und in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen die Personalstruktur so nachhaltig ändert, dass ein Festhalten an diesem Vertrag für einen der Vertragspartner nicht mehr zumutbar ist.

- wenn sich während der Laufzeit des Vertrages erkennen lässt, dass die Mindestabnahme von 100 Tickets im Folgejahr nicht mehr erreichen lässt.

5.3 Sofern die Geltungsdauer ausgegebener IsarCardJob Jahreskarten die Laufzeit dieses nach Punkt 5.2 gekündigten Vertrages überschreitet, gelten die Karten ohne Einschränkung bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer weiter.

## **6. Anlagen**

Die Anlagen 1 bis 6 sind Bestandteil des Vertrages.

## **7. Schriftformklausel**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im übrigen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

## **9. Gerichtsstandsklausel**

Gerichtsstand für Klagen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist München.

## 10. Schlussbestimmungen

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine gegengezeichnete Ausfertigung.

München, xx.xx.2003

München, xx.xx.2003

Münchner Verkehrs- und  
Tarifverbund GmbH (MVV)

Landeshauptstadt München

Klaus Wergles

Alexander Freitag

Christian Ude  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der Beteiligungsgesellschaften/Firmen

Anlage 2: Preistabelle IsarCardJob

Anlage 3: IsarCardJob Sammelbestellung

Anlage 4: Vertragsbedingungen für den IsarCardJob-Vertrag

Anlage 5: Serviceauftrag für Änderungen

Anlage 6: Vertragsbedingungen zu den Servicepaketen der MVG Münchner  
Verkehrsgesellschaft mbH Center Abonnement und Großkunden-  
service